



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktionsbüro DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herr Foerster

- im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
30.5.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2016-06-07 Frau Maiwald

Anfrage gem. § 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin- Gründächer in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage. Zu den fünf gestellten Fragen zur Gründach-Thematik nehme ich wie folgt Stellung:

- 1) *In wieweit spielen Überlegungen zur Dachbegrünung bislang eine Rolle im Rahmen städtebaulicher Erwägungen und wo in Schwerin finden sich aktuelle Beispiele für Dachbegrünungen?*

Städtebauliche Erwägungen spielen bei größeren Bauvorhaben im Innenstadtbereich eine Rolle. Dachbegrünungen sind beispielsweise auf dem Schlossparkcenter und dem Stadthaus in größerem Umfang angelegt worden. Bei kleineren Projekten werden Begrünungen vom Bauherrn initiiert.

- 2) *In wieweit hält die Fachverwaltung es für sinnvoll und ggf. geboten, eine sog. Gründachstrategie auch für die Landeshauptstadt Schwerin auf den Weg zu bringen?*

Aus umweltplanerischer Sicht wäre eine Gründachstrategie wegen der von Ihnen aufgeführten positiven Effekte begrüßenswert. Die Durchsetzbarkeit und der Kontrollaufwand sind jedoch als problematisch zu beurteilen. Anreiz für die Akzeptanz von Gründächern könnten zukünftig die Berücksichtigung in der Novellierung der Eingriffsbilanzierung nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung M-V (Entwurfassung von 2015) sein: Voraussetzungen sind: Großflächigkeit der Dächer => 200m², Substratdicke 10-15 cm, Anerkennung in B-Plänen mit zwingend festgesetzter Dachbegrünung.

- 3) *Wie beurteilt die Fachverwaltung die als Begründung für die Erarbeitung sog. Gründachstrategien formulierten Vorteile mit Blick auf die konkrete Situation der Landeshauptstadt?*

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE3300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DEB7 LHSO 0000 0074 24



Die Gründachstrategie ist als eine Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel vom Bund förderfähig (s. Hamburg). Die Folgen des Klimawandels treffen auf Schwerin genauso zu; z.B. Starkregen: Gründächer bieten Möglichkeiten zu Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlägen, Verringerung der Überlastung von Entwässerungssystemen, Minderung von Überflutung. Dazu wird das innerstädtische Klima verbessert (Minderung von Überhitzung) und die Biodiversität erhöht. In diesem Zusammenhang könnte dem Maßnahmenblatt zur Biodiversität in Schwerin - Handlungsfeld Artenvielfalt und Lebensqualität/Teilbereich Siedlungen - die Dachbegrünung aufgenommen werden. In einer Freiflächengestaltungssatzung können auch Vorgaben zur Begrünung von flachen Dachflächen bei Neubauvorhaben entwickelt werden (vergl. Freiflächensatzung aus München). Auch das integrierte Klimaschutzkonzept der LHS (2012) behandelt im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Städtebau u.a. beim Thema „neue Strategien zur Erhöhung der Grün- und Naturflächen/ Erhöhung der Grünvolumenzahl“ das Potential von Gründächern.

- 4) *Inwieweit sind derzeit in Schwerin bereits befindliche, z.B. kommunale Dachflächen für eine Begrünung geeignet?*

Eine Erfassung unter Berücksichtigung von Statik u.a. Parametern wäre erforderlich, dieses müsste im Einzelfall geprüft werden.

- 5) *Inwieweit gab es in der Vergangenheit bzw. gibt es aktuell Interessenten, die Dachbegrünung im Rahmen von Neubauvorhaben in der Landeshauptstadt planen?*

Von derartigen Planungen hat die Verwaltung aktuell keine Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow